

Infoblatt zur Anmeldung und Aufnahme eines Kindes in die städtischen Kindertagesstätten in Bruchköbel



Die Stadt Bruchköbel bietet in acht Kindertageseinrichtungen Betreuungsplätze an. Sie als Erziehungsberechtigte haben die Wahl, für welche Einrichtung Sie Ihr Kind anmelden. Bedenken Sie jedoch, dass nicht alle Altersstufen in allen Einrichtungen betreut werden können. Kindertageseinrichtungen sorgen für eine verlässliche Betreuung und leisten damit einen entscheidenden Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ebenso wichtig ist ihr Auftrag, elementare Bildungsprozesse anzuregen und soziales Lernen zu fördern. Wir versuchen, den Wünschen und Erfordernissen der Familien gerecht zu werden. Es ist aber leider nicht immer möglich, im Rahmen des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens einen Platz in der von Ihnen gewünschten Einrichtung bzw. zum gewünschten Aufnahme datum zu garantieren.

Die Anmeldung

Wann muss ich mein Kind anmelden?

Kinder können grundsätzlich während des ganzen Jahres angemeldet werden.

Die Voranmeldung muss mindestens 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermi n bei der Stadtverwaltung, Fachdienst Kindertagesstätten eingehen, um adäquat bearbeitet und eingeplant werden zu können.

Wo kann ich mein Kind anmelden?

Die Anmeldung ist im Bürgerbüro der Stadt Bruchköbel, Innerer Ring 1 möglich. Anmeldeformulare finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Bruchköbel.

Ihre Ansprechpartnerinnen sind:

Frau Sperzel - Bürgerbüro, Innerer Ring 1, Tel.- Nr. 06181 975216

Frau Dorn Tel.-Nr. 06181 975263

Die Sprechzeiten im Bürgerbüro Bruchköbel sind:

montags bis donnerstags von 08:30 – 12:00 Uhr,
dienstags und donnerstags nachmittags sowie
freitags von 07:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Wie finde ich die geeignete Einrichtung?

Die städtischen Kindertagesstätten stellen sich auf der Homepage der Stadt Bruchköbel vor.

Was muss ich zur Anmeldung mitbringen?

Um ihr Kind anzumelden, benötigen Sie alle Daten der Personensorgeberechtigten und die persönlichen Daten Ihres Kindes, den gewünschten Aufnahmetermi n und die gewünschte tägliche Betreuungszeit.

Woran sollte ich noch denken?

Alle Einrichtungen verfügen über ein Eingewöhnungskonzept. Dies bedeutet, dass Sie gemeinsam mit Ihrem Kind über einen vereinbarten Zeitraum in der Einrichtung anwesend sind und die Eingewöhnung Ihres Kindes begleiten.

Die Aufnahme

Über die Aufnahme eines Kindes in eine Einrichtung entscheidet der Fachdienst für Kindertagesstätten. Die Entscheidung wird aufgrund der zur Verfügung stehenden Plätze und der Aufnahmekriterien getroffen. Nachdem Sie Ihr Kind angemeldet haben, werden Sie schriftlich informiert, sobald Ihnen ein Betreuungsplatz angeboten werden kann. Sollten Sie Interesse an diesem Betreuungsplatz haben, muss innerhalb der mitgeteilten Frist eine

STADT BRUCHKÖBEL

Rückmeldung an die Stadtverwaltung erfolgen. Eine Woche nach Ihrer Rückmeldung vereinbaren Sie einen Termin zu einem Aufnahmegespräch in der Kita.

Wurde Ihnen der Betreuungsplatz aufgrund einer vorrangigen Aufnahme (Kriterien siehe unten) angeboten, bringen Sie bitte geeignete Nachweise zum Aufnahmegespräch mit.

Die Erfüllung der Kriterien wird bei der Anmeldung durch den Fachdienst und gegebenenfalls erneut vor der Aufnahme in die Kindertagesstätte geprüft.

Von den Personensorgeberechtigten sind hierfür entsprechende Nachweise vorzulegen.

Sollten sich die familiären bzw. beruflichen Verhältnisse während der Betreuung ändern, ist umgehend eine schriftliche Mitteilung an den Fachdienst zu geben.



Aufnahmekriterien für die U 3-Betreuung

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr. Die Betreuung in einer der städtischen Kindertagesstätten oder der freien Träger sind der Betreuung in der Kindertagespflege gleichgestellt. Die Vergabe der Plätze orientiert sich an den Aufnahmekriterien der Stadt Bruchköbel und an den freien Kapazitäten. Für Kinder unter drei Jahren gelten die nachfolgenden Kriterien für eine Aufnahme in die U3-Betreuung.

- Anmeldedatum
- Eingang der Voranmeldung mindestens 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin
- Der Rechtsanspruch umfasst die tägliche Betreuung i. H. von 5 Stunden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus gehende Betreuungswünsche sind abhängig vom individuellen nachgewiesenen Bedarf.

Zur Beachtung bei der U 3-Aufnahme:

Die Stadt Bruchköbel setzt in ihren Kindertageseinrichtungen das Berliner Modell als Eingewöhnungsmodell für ihr Kind um. Dieses sieht eine Eingewöhnungszeit von **4 bis 6 Wochen** vor, wobei die Eingewöhnungsphase individuell mit den Eltern abgesprochen wird.

Kriterien für die Betreuung mit Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte

- Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Studium beider Personensorgeberechtigten oder des alleinerziehenden Elternteils
- Ausnahmen bei besonderem Betreuungsbedarf möglich
-

Aufnahmekriterien für den Hort

- Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Studium beider Personensorgeberechtigten oder des alleinerziehenden Elternteils
- Anmeldedatum

Gründe für eine vorrangige Aufnahme in eine Kindertagesstätte liegen vor, wenn

- ein Elternteil alleinerziehend ist
- ein Elternteil/beide Eltern minderjährig sind
- ein besonderer Förderbedarf des Kindes besteht
- bereits ein Geschwisterkind in der Einrichtung betreut wird
- Kinder, die bereits als Kleinkinder (unter drei Jahren) eine städtische Einrichtung besuchen, erhalten vorrangig vor „externen“ Kindern in dieser Einrichtung ein Betreuungsangebot für den Kindergarten

Erhalten und zur Kenntnis genommen:

Name: _____

Datum, Unterschrift: _____